

- Dieses Exemplar ist bestimmt für die Gemeinde Sylt I Amt Landschaft Sylt
 Dieses Exemplar ist bestimmt für den Kreis Nordfriesland
-

Bekanntmachungsbescheinigung:

Nachstehende Veröffentlichung wurde gemäß der Regelung in der Hauptsatzung der Gemeinde Sylt in der "Sylter Rundschau" vom 21.03.2016 öffentlich bekannt gemacht

Sylt, den 21.03.2016

Im Auftrag

Borit Spiegel



Bekanntmachung der Gemeinde Sylt

Aufstellung von Bauleitplänen gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Der Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Sylt hat in der Sitzung am 14.03.2016 die Aufstellung des folgenden Bebauungsplanentwurfes beschlossen:

8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58 der Gemeinde Sylt für das Grundstück Gurtstig 32 (Flurstücke 447, 468/307 und 470/308 der Flur 5), nordöstlich Westerweg und südlich Gurtstig im Ortsteil Keitum. Das obig genannte Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Sylt, den 18.03.2016

Gemeinde Sylt
Der Bürgermeister
Im Auftrag
gez. Borit Spiegel

